



Zwischennachweis ZUR Zuwendung für die Erneuerung der Nutzfahrzeugflotte

nach der Richtlinie zur Förderung der Erneuerung der Nutzfahrzeugflotte
vom 11. März 2021 in der jeweils geltenden Fassung
(nachfolgend Richtlinie Erneuerung Nutzfahrzeugflotte 2.0)

Bundesamt für Güterverkehr - Zuwendungsverfahren -

Zwischennachweise sowie Anlagen und Nachreichungen sind ausschließlich auf elektronischem Wege über das eService-Portal zu übermitteln.
Die Übermittlung von Schreiben des Bundesamtes für Güterverkehr erfolgt ausschließlich durch das eService-Portal und somit an die Person, die über den Portalzugang verfügt.
Beachten Sie auch die Ausfüllhilfe zum Zwischennachweis sowie das Merkblatt im eService-Portal.

**Der Zwischennachweis muss innerhalb von einem Monat
nach Erhalt des Zuwendungsbescheides beim
Bundesamt für Güterverkehr eingegangen sein.**

(1)	Firmen- oder Unternehmensbezeichnung bzw. Vorname und Familienname				
(2)	Eintragung im Handelsregister	Registergericht	Registernummer		
(3)	Unternehmenssitz in Deutschland	Straße, Hausnummer			
		Postleitzahl	Ort	Bundesland	
(4)	Ansprechpartner/in	Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr			
		Vorname	Nachname		
		Telefon	E-Mail		
(5)	Zuwendungsbescheid	vom	Antrags-ID		
		Gz.: ENF.			
(6)	Bankverbindung Firmenkonto	Kreditinstitut			
		IBAN (mit DE beginnend)	BIC		
(7)	<input type="checkbox"/> Ich übermittle/Wir übermitteln mit diesem Zwischennachweis für folgendes Neufahrzeug/folgende Neufahrzeuge (Kraftfahrzeug/e der Fahrzeugklasse N ₂ oder N ₃ mit einer zulässigen Gesamtmasse ab 7.500 kg)				
		Fahrzeuge			
		der Schadstoff- klasse Euro VI mit Dieselantrieb¹	der Schadstoff- klasse Euro VI mit Gasantrieb	mit Elektro- antrieb²	mit Wasserstoff-/ Brennstoffzell- antrieb²
	Anzahl Fahrzeuge				
	Summe Anzahl				
	Anschaffungs- ausgaben in Euro				
	Gesamt in Euro				

¹ auch Diesel-Gas-Antrieb

² im Sinne des § 2 Nummer 2, 3 und 4 des Elektromobilitätsgesetzes (EMoG)

	<input type="checkbox"/> Anlage 3 „Verbindliche Verpflichtung“ für jedes Neufahrzeug nach Ziffer (7) sowie bei Anschaffung intelligenter Trailer-Technologie/n elektronische Kopie eines geeigneten Nachweises der verbindlichen Verpflichtung (verbindliche Bestellung oder Abschluss des Kaufvertrags) zu jeder intelligenten Trailer-Technologie nach Ziffer (10) Nur mit diesen Anlagen ist Ihr Zwischennachweis vollständig.
(14)	<input type="checkbox"/> Ich erkläre/Wir erklären, die „Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 („Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“) in der jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen. <input type="checkbox"/> Ich erkläre/Wir erklären, die Richtlinie zur Förderung der Erneuerung der Nutzfahrzeugflotte vom 11. März 2021 in der jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen. <input type="checkbox"/> Ich erkläre/Wir erklären, mir/uns ist bekannt, dass der Erwerb des Neufahrzeugs der Schadstoffklasse Euro VI nach Nummer 2 der Richtlinie Erneuerung der Nutzfahrzeugflotte nicht zugleich mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert werden darf. <input type="checkbox"/> Ich erkläre/Wir erklären, die Hinweise und Informationen auf der Internetseite des Bundesamtes für Güterverkehr zur Kenntnis genommen zu haben. <input type="checkbox"/> Ich erkläre/Wir erklären, die beantragte oder bewilligte Zuwendung nicht abzutreten. <input type="checkbox"/> Ich erkläre/Wir erklären klären, dass eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist und ich/wir in der Lage bin/sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen. <input type="checkbox"/> Ich erkläre/Wir erklären, dass alle Angaben im Zwischennachweis und den zugehörigen Anlagen richtig und vollständig sind und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden, was ggf. durch Geschäftsunterlagen belegt werden kann. Änderungen, insbesondere solche, die sich auf die Berechnung oder Auszahlung der Zuwendung auswirken könnten, werden unverzüglich mitgeteilt. <input type="checkbox"/> Ich erkläre/Wir erklären, dass uns bekannt ist, dass der Zwischennachweis nur vollständig ist, sofern das unterschriebene Kontrollformular und alle benötigten Anlagen beigefügt sind und ich willige/wir willigen ein, dass das Bundesamt für Güterverkehr zur Prüfung der Antragsvoraussetzungen Daten aus dem Zentralen Fahrzeugregister des Kraftfahrt-Bundesamtes abrufen sowie andere Behörden des Bundes oder Dritte hinzuziehen kann.
(15)	<input type="checkbox"/> Mir/Uns ist bekannt, dass zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Bewilligungsbescheids - erhaltene Zuwendungen nach den geltenden Rechtsvorschriften zurück zu zahlen sind. <input type="checkbox"/> Mir/Uns ist bekannt, dass insbesondere folgende Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und ein Subventionsbetrug strafbar ist: <ul style="list-style-type: none"> • Firmen- oder Unternehmensbezeichnung sowie Registernummer, • Erklärung zu den Fahrzeugen, • Erklärung zu den Reifen, zu den Abbiegeassistenzsystemen und den intelligenten Trailer-Technologien, • Nachweis über den Erwerb des Neufahrzeugs/der Neufahrzeuge der Schadstoffklasse Euro VI oder mit Elektro- oder Wasserstoff-/Brennstoffzellantrieb im Sinne des § 2 Nummer 2, 3 und 4 des Elektromobilitätsgesetzes (EMoG) <p>Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem Zuschuss [§ 4 Subventionsgesetz (SubvG)]. Nach § 3 SubvG trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.</p>
(16)	Datenschutzhinweis: Ihre Daten werden ausschließlich zur Gewährung der Zuwendung und für anonymisierte Statistiken verarbeitet. Es werden nur die hierfür erforderlichen Daten erhoben. Rechtsgrundlage ist die Richtlinie Erneuerung Einsatzfahrzeuge i. V. m. §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO). Ohne die erbetenen Daten ist eine Bearbeitung Ihres Zwischennachweises nicht möglich. Ihre personenbezogenen Daten werden im Regelprozess nicht an Dritte weitergegeben. Eine Weitergabe erfolgt nur ausnahmsweise, wenn dies auf Grund der Richtlinie „Erneuerung Einsatzfahrzeuge 2.0“ erforderlich werden sollte oder das Bundesamt zur Weitergabe gesetzlich verpflichtet ist (z. B. gegenüber dem Bundesrechnungshof). Ihre Daten werden nach Gewährung der Zuwendung nach Haushaltsrecht zehn Jahre lang aufbewahrt und anschließend unwiederbringlich gelöscht. Nach Maßgabe der Artikel 15 ff. DSGVO haben Sie gegenüber dem Bundesamt das Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ggf. auch auf Löschung, Berichtigung und Einschränkung der Verarbeitung sowie - bei Vorliegen besonderer Gründe - das Recht auf Widerspruch. Den Datenschutzbeauftragten des Bundesamtes erreichen Sie unter datenschutz@bag.bund.de . Sollten Sie der Auffassung sein, dass Ihre Rechte aus der DSGVO verletzt sind, so können Sie sich auch an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,

